



Weiterstillen und wieder in den Berufsalltag einsteigen?

Ihre Rechte als stillende Mutter laut Arbeitsgesetz *

- Sie haben das Recht, Ihr Kind während der Arbeitszeit zu stillen.
- Sie haben das Recht auf die erforderliche Zeit für das Abpumpen von Milch.
- Sie haben im ersten Lebensjahr des Kindes Anrecht auf die Anrechnung dieser Zeit als bezahlte Arbeitszeit:
 - bei einer täglichen Arbeitszeit von bis zu 4 Stunden: mindestens 30 Minuten;
 - bei einer täglichen Arbeitszeit von mehr als 4 Stunden: mindestens 60 Minuten;
 - bei einer täglichen Arbeitszeit von mehr als 7 Stunden: mindestens 90 Minuten.
- Sie haben das Recht, diese Zeiten nach den Bedürfnissen des Kindes zu beziehen.
- Sie haben das Recht, diese Zeiten sowohl im Betrieb als auch ausserhalb des Betriebs zu beziehen.
- Sie haben das Recht auf einen geeigneten Raum mit bequemem Stuhl und einer Möglichkeit, die abgepumpte Milch kühl zu lagern.

Sprechen Sie sich frühzeitig mit Ihrem Chef oder Ihrer Chefin ab. Die Unterstützung durch den Betrieb ist wichtig.

Informieren Sie sich auf stillfoerderung.ch, bei Ihrer Stillberaterin, Hebamme, Mütter- und Väterberaterin, Kinderärztin oder Ihrem Kinderarzt.

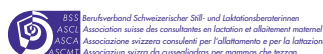
* Ausnahme: Angestellte der öffentlichen Verwaltung unterstehen nicht dem Arbeitsgesetz.



Stillförderung Schweiz
Promotion allaitement maternel Suisse
Promozione allattamento al seno Svizzera



gynécologie suisse Société Suisse de Gynécologie et d'Obstétrique
Schweizerische Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe
Società Svizzera di Ginecologia e Ostetricia



Schweizerischer Hebammenverband
Fédération suisse des sages-femmes
Federazione svizzera delle levatrici
Federaziun svizra da las spendreras

